

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat Saatenanerkennung, Phytopathologie  
Steinplatz 1  
15806 Zossen - OT Wünsdorf

**Antrag auf Saatgutenerkennung von Vorstufen- und Basissaatgut mit  
verminderter Keimfähigkeit (SaatgutV §§ 12 Abs. 3; 33 Abs. 5)**

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Aufbereiter: \_\_\_\_\_  
Fruchtart / Sorte: \_\_\_\_\_  
Kategorie: \_\_\_\_\_ Anerkennungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Das Inverkehrbringen des Saatgutes ist an folgende Auflagen gebunden:

- das Etikett ist mit dem Aufdruck "Verminderte Keimfähigkeit, nur zur weiteren Vermehrung bestimmt" zu versehen,
- auf einem Zusatzeetikett sind Name und Anschrift des Inverkehrbringers sowie die festgestellte Keimfähigkeit mitzuteilen.

Wir versichern die ordnungsgemäße Kennzeichnung des Saatgutes.

Ort/Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Probenehmers